

Der Mittlere Abschluss – und dann?

Synopse der Präsentation zur Elterninformation für den Prüfungsjahrgang 2024

1. Bestandteile der Prüfungen zum Mittleren Abschluss:

- Hausarbeit mit Präsentation (1. Hj. Klasse 10 in einem vom Schüler zu wählenden Fach (s.u.))
- landeseinheitliche Prüfungsarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache (also in unserem Fall Englisch) (2. Hj. Kl. 10, in der Regel Mai)

2. Regelungen

a) Hausarbeit mit Präsentation

- Termine für Abgabe der Hausarbeit und für Durchführung der Präsentationsprüfungen werden durch Schulleiter/in festgelegt und mindestens 4 Wochen vorher bekannt gegeben
- Schüler/in wählt ein Thema aus einem Fach der Jahrgangsstufe 9 oder 10 (nicht Deutsch, Mathematik oder 1. Fremdsprache und nicht WPU/Französisch/Spanisch)
- Beratung durch eine Fachlehrkraft der Schule nach Wahl des Schülers (es muss also nicht die Fachlehrkraft der Klasse sein)
- Genehmigung des Themas durch Schulleiterin (**ca. Mitte Sept. 2023**)
- Hausarbeit ist Voraussetzung für Zulassung zur Präsentation, wird aber nicht bewertet, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation (Achtung: Plagiat in der Hausarbeit führt zur Bewertung der gesamten Prüfung mit 6!)
- Präsentation (**Anf./Mitte Nov. 2023**) 10 Min. (+10 Min. Befragung) vor Prüfungsausschuss (von Schulleitung beauftragte/r Vorsitzende/r, betreuende Lehrkraft, Protokollant/in), der bewertet (Kriterien: fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Medien-einsatz)

b) schriftliche Prüfungen

- landesweit einheitliche Termine (**13.-17. Mai 2024**)
- Bearbeitungszeit durch Erlass (*jew. gültige Durchführungsbestimmungen*) geregelt (bisher Deutsch 180 Min., Mathematik und 1. Fremdsprache je 135 Min.)
- Bewertung durch Fachlehrer der Klasse nach landeseinheitlich festgelegten Kriterien; Zweitkorrektur nur bei Bewertung mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“

3. Zuerkennung des Mittleren Abschlusses und weiterer Qualifikationen:

a) Berechnung des Gesamtergebnisses:

- Durchschnitt der Endnoten aus Fächern der Abschlussklasse (2. Hj.), wobei Prüfungsfächer zweifach gewichtet werden
- Berechnung der Endnote im Prüfungsfach: Prüfungsleistung 1-fach, Zeugnisnote 2-fach (bei Fach aus Kl. 9 im Bereich Hausarb./Präsentation wird die Zeugnisnote Ende Kl. 9 dieses Fachs in die Berechnung des Gesamtergebnisses einbezogen; betr. derzeit Kunst, Arbeitslehre u. Biologie)
- dabei Berechnung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung

b) Zuerkennung des mittleren Abschlusses, wenn:

- in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens „ausreichend“
- Ausgleichsmöglichkeiten, wenn dies nicht der Fall ist:
wenn 5 in Hauptfach: 1 x 2 oder 2 x 3 im Hauptfachbereich oder 1x3 in HF und Gesamtdurchschnitt $\leq 3,0$;
wenn 5 in Nebenfach: 1 x 2 oder 2 x 3 in anderen Fächern (weitere Einzelheiten s. VOBGM § 60)

c) Zuerkennung des qualifizierenden mittleren Abschlusses, wenn

- Durchschnittsnote des mittleren Abschlusses in D, M, 1. FS mindestens (\leq) 3,0 sowie in übrigen Fächern ebenfalls mindestens (\leq) 3,0
- Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz für gymnasiale Oberstufe oder berufliches Gymnasium (Kriterien: Leistungsstand, Lernentwicklung, Arbeitsverhalten)

- d) Zugangsvoraussetzungen Fachoberschule:
- Endnoten in Hauptfächern nicht schlechter als 3/3/4 und
 - Eignungsfeststellung der abgebenden Schule (Kriterien: Leistungsstand, Lernentwicklung, Arbeitsverhalten) und
 - schriftl. Antrag der Eltern an abgebende Schule ca. Mitte Februar; Vorlage bei aufnehmender Schule **vor 31. März**
- e) Zugangsvoraussetzungen Gymnasiale Oberstufe:
- mit qualifizierendem mittleren Abschluss (s.o.)
oder
 - Durchschnittsnote des mittleren Abschlusses in D, M, 1. FS + eine Naturwissenschaft besser als (<) 3,0 sowie in übrigen Fächern ebenfalls besser als (<) 3,0 ist und
 - Eignungsfeststellung der Klassenkonferenz (Kriterien: Leistungsstand, Lernentwicklung, Arbeitsverhalten)
 - in jedem Fall erforderlich: schriftlicher Antrag der Eltern an abgebende Schule bis spätestens 2 Wochen nach Beginn des 2. Halbjahrs

Zusammenfassung – Wege nach dem Mittleren Abschluss:

HOCHSCHULE				
Zugang zu allen gestuften Studiengängen Zugang zur beruflichen Weiterbildung (Fachschulen/Meister)			Zugang zu allen Studiengängen	
		Fachhochschulreife		
		Fachoberschule Typ B einjährig		
Fachhochschulreife	Fachhochschulreife	Fachhochschulreife	Fachhochschulreife	Allgem. Hochschulreife
Höhere Berufsfachschule mit Zusatzunterricht 2- bis 3 1/2-jährig	Duale Ausbildung mit Zusatzunterricht	Duale Ausbildung	Fachoberschule Typ A 2-jährig	Gymnasiale Ober- stufe/Berufliches Gymnasium 3-jährig
Mittlerer Abschluss				

(aus: Hess. Kultusministerium (Hg.): Bildungswege – Ein Überblick über das hessische Schulsystem. Wiesbaden: HKM, 2011, S. 29)

Rechtliche Grundlagen:

- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Mai 2022
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021
- Durchführungsbestimmungen zu den zentralen Abschlussarbeiten in den Bildungsgängen der Hauptschule und der Realschule im Schuljahr 2022/2023, Erlass vom 07. Oktober 2022
- Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021

(WIN, Stand: März 2023)